

80-1572

Ährenpost



Informationen des Gemeinderates Hombrechtikon

Nr. 17

5. Juni 1980

Wie steht es um unsere Gemeindefinanzen?

Dr. Markus Luther, Gemeindepräsident

Planung ist untrennbar mit Entscheiden von finanzieller Tragweite verbunden. Es ist deshalb notwendig, sich über die Finanzlage der Gemeinde immer wieder Rechenschaft zu geben. Mit dem nachstehenden Beitrag soll allgemein die finanzielle Situation in unserer Gemeinde gestützt auf die Rechnungsabschlüsse 1979 näher beleuchtet werden.

Erfreuliche Rechnungsabschlüsse 1979

Das Rechnungsjahr 1979 ist für die Gemeinden recht günstig ausgefallen. Sämtliche Gutsrechnungen, wie auch die Separatsrechnungen (Wasserversorgung, Alterswohnheim, Heim Brunisberg) weisen in der laufenden Rechnung (ordentlicher Verkehr = OV) mehr oder weniger namhafte Überschüsse aus. Damit konnte die in den letzten Jahren begonnene Konsolidierung der Gemeindefinanzen weitergeführt und verbessert werden. Im weiteren ist damit die Berechtigung der für das Jahr 1980 beschlossenen Steuerfuss-Senkung bestätigt worden. Es sind auch günstige Voraussetzungen geschaffen worden für die bevorstehenden Aufgaben mit grösserer finanzieller Tragweite.

In den folgenden Ausführungen werden immer die Gesamtzahlen der drei weltlichen Güter, nämlich des politischen Gutes, des Schulgutes und des Fürsorgegutes, zusammengefasst erwähnt in der Meinung, dass den einzelnen Stimmbürger und Steuerzahler mehr der Gesamtzustand der Gemeindefinanzen interessiert als die Verteilung der Zahlen auf die einzelnen Güter.

Die Einnahmenüberschüsse und deren Verwendung

Aus der Tabelle 1 kann entnommen werden, dass die Vorschläge im ordentlichen Verkehr, das heisst die Einnahmenüberschüsse in der laufenden Rechnung, gesamthaft rund Fr. 966 000.— ausmachen. Dazu ist zu berücksichtigen, dass im politischen Gut unter den Ausgaben bereits zusätzliche Schuldentilgungen gemäss Voranschlag im Betrage von Fr. 304 053.— enthalten sind, so dass sich der zahlenmässige Überschuss auf Fr. 1 270 000.— erhöht. Berechnet auf den Steuerertrag 1979 sind dies rund 30 Steuerprozent. Dieser Gesamtüberschuss soll unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wie folgt verwendet werden (in gerundeten Zahlen):

| | |
|--|-----------------|
| ausserordentliche Schuldentilgungen (inkl. Tilgungen gemäss Voranschlag) | Fr. 559 000.— |
| Fondseinlagen | Fr. 241 000.— |
| Deckung des Rückschlages im ausserordentlichen Verkehr | Fr. 470 000.— |
| | <hr/> |
| Total Vorschlag | Fr. 1 270 000.— |
| | <hr/> |

Unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Schuldentilgungen sowie der Fondsentnahmen und der Rückschläge im ausserordentlichen Verkehr ergibt sich per Saldo eine Zunahme der Fondsbestände um rund Fr. 234 500.— sowie eine Abnahme der ungedeckten Schulden von rund Fr. 606 000.—. Diese beiden Zahlen zusammengezählt ergeben die effektive Verbesserung der Vermögenslage im vergangenen Jahr, nämlich um rund Fr. 840 000.—. Diese Zahlen können der Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1 **Übersicht über die Rechnungsabschlüsse 1979**

| Text | Politisches Gut | Fürsorgegut | Schulgut | Total |
|------------------------------|---------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| Vorschlag im OV | 547.919.82 | 168.865.70 | 249.871.58 | 966.657.10 |
| zus. Tilgung lt. VA | 304.053.— | | | 304.053.— |
| Total Vor-/Rückschlag | 851.972.82 | 168.865.70 | 249.871.58 | 1.270.710.10 |
| Ausgleichsfonds | 863.801.68 | 87.475.32 | 27.463.34 | 978.740.34 |
| Baufonds | 959.510.16 | 83.997.90 | 500.000.— | 1.543.508.06 |
| Total | 1.823.311.84 | 171.473.22 | 527.463.34 | 2.522.248.40 |
| Ende Vorjahr | 1.713.392.02 | 176.681.52 | 397.610.26 | 2.287.683.80 |
| Zunahme/Abnahme | + 109.919.82 | ./. | 5.208.30 | + 129.853.08 |
| | | | | + 234.564.60 |
| Ungedeckte Schuld | 2.305.517.45 | 1.419.902.76 | 5.729.673.91 | 9.455.094.12 |
| Ende Vorjahr | 2.761.050.45 | 1.642.422.76 | 5.657.373.61 | 10.060.846.82 |
| Zunahme/Abnahme | ./. | 455.533.— | ./. | 222.520.— |
| | | | | + 72.300.30 |
| | | | | ./. |
| | | | | 605.752.70 |

Warum sind die Rechnungen 1979 so günstig ausgefallen?

Die Gründe für den günstigen Rechnungsabschluss sind sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite zu suchen:

Auf der *Einnahmenseite* ist vor allem die wesentliche Erhöhung des laufenden Steuerertrages zu verzeichnen.

Der 100%ige Steuerertrag betrug 1979 gegenüber einem budgetierten Betrag von Fr. 3 800 000.— effektiv Fr. 4 160 000.—, was eine Verbesserung um 9,5% bedeutet. Gegenüber dem Vorjahr ist der Steuerertrag um knapp 13% angestiegen.

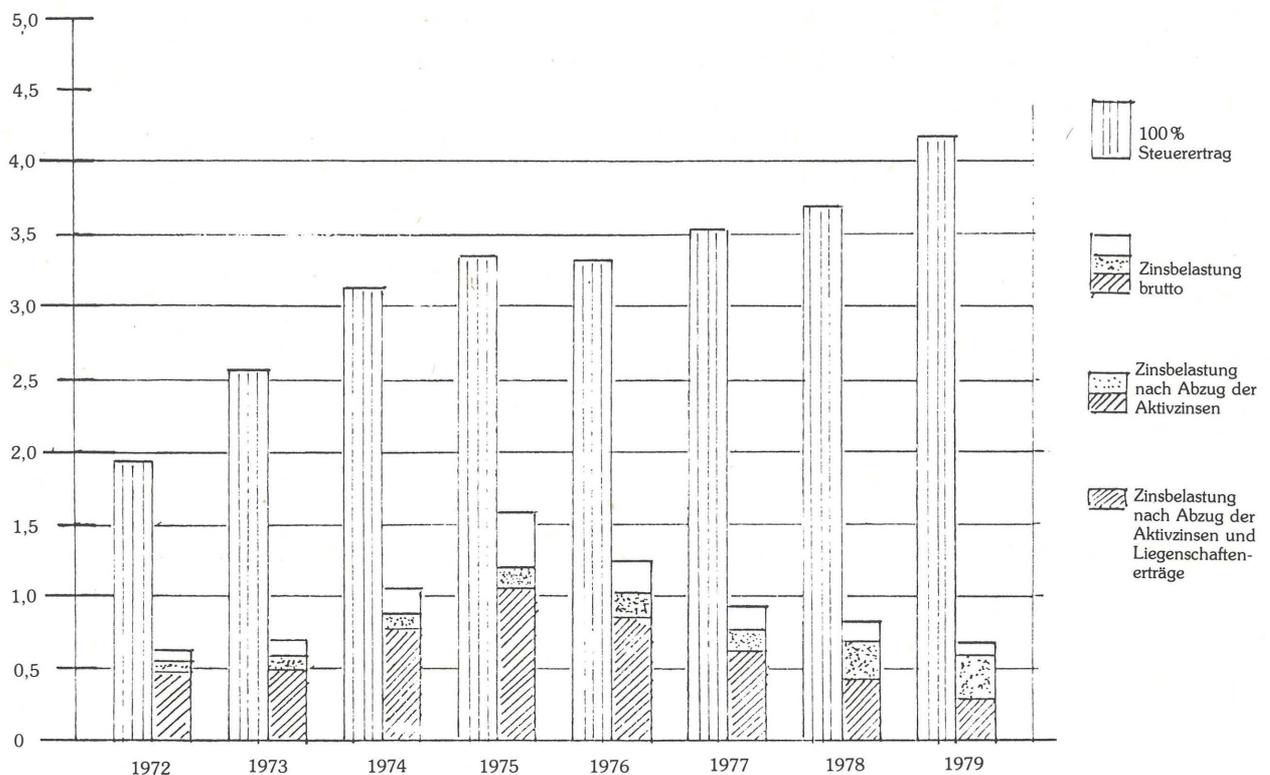
Die Entwicklung des Steuerertrages in den letzten acht Jahren ergibt sich aus der Grafik in der Tabelle 2. Auffallend ist vor allem neben dem Ertragszuwachs in den Jahren 1972 und 1975 die Stagnation bis zum Jahre 1978 und der wiederum steile Anstieg im Jahre 1979. In den letzten acht Jahren ist der Steuerertrag um mehr als das Doppelte angestiegen bei einem Bevölkerungszuwachs von rund 19%.

Dank dem verbesserten laufenden Steuerertrag konnten Einnahmenausfälle gegenüber dem Budget, so bei den Aktivzinsen und bei den Steuernachträgen aus früheren Jahren mehr als kompensiert werden.

Auf der *Ausgabenseite* ist vor allem im politischen Gut eine Reduktion der Ausgaben gegenüber dem Voranschlag um rund Fr. 490 000.— zu verzeichnen, wobei die Reduktion des einmaligen Beitrages an den Rückschlag des ausserordentlichen Verkehrs allein einen Beitrag von rund Fr. 210 000.— lieferte. Die übrigen Ausgabenreduktionen verteilen sich auf verschiedene Ausgabentitel. Beim Schulgut und Fürsorgegut halten sich die Ausgaben im Rahmen des Voranschlages.

Ganz allgemein kann festgestellt werden, dass sich die Betriebsausgaben in der Periode 1977 bis 1979 im Durchschnitt um rund 7% pro Jahr erhöht haben. Generell gesehen blieb der Zuwachs der Ausgaben unter den budgetierten Zahlen. Dies dürfte voraussichtlich auch für das Jahr 1980 zutreffen. Die budgetierten Zahlen pro 1980 würden nämlich gesamthaft gesehen eine Ausgabensteigerung um rund 20% gegenüber den effektiven Zahlen 1979 bedeuten, was kaum wahrscheinlich ist. Diese ruhige Tendenz in der Ausgabenentwicklung dürfte sich allerdings ändern, sobald neue Investitionen gemacht werden, was für die Jahre 1981 und folgende der Fall sein wird.

Tabelle 2 **100% Steuerertrag und Zinsbelastung**



Wie ist die Finanzlage nach dem Rechnungsjahr 1979 zu beurteilen?

Der Tabelle 3 kann entnommen werden, dass die *ungedeckte Schuld*, das heisst die noch nicht abgedeckten Verlustvorträge aus den Rückschlägen des ausserordentlichen Verkehrs, nun wieder deutlich unter die Marke von 10 Millionen Franken abgesunken ist, während sie noch vor fünf Jahren über 11,5 Millionen Franken betragen hatte.

Tabelle 3 **Übersicht über die Vermögensentwicklung**



Auch das Fondsvermögen ist wieder leicht angestiegen, nachdem es in den letzten Jahren eher stagniert oder sich sogar zurückgebildet hatte.

Der Saldo dieser beiden Zahlen gibt den effektiven Vermögensstand an, der sich somit in den letzten fünf Jahren um rund 3,5 Millionen Franken verbessert hat.

Zur Veranschaulichung der Höhe der ungedeckten Schuld wird diese in Relation gesetzt zum 100%igen Steuerertrag, das heisst es wird ausgerechnet, wieviele Steuerprozent aufgewendet werden müssen, um die ungedeckte Schuld zu tilgen.

Tabelle Nr. 4 veranschaulicht dieses Verhältnis in den letzten acht Jahren:

Die sinkende Kurve zeigt, dass der Aufwand an Steuerprozenten immer kleiner wurde, obwohl sich die ungedeckte Schuld bis 1975 immer noch vergrösserte. Die Steuerkraft ist somit bezüglich der Schulden immer grösser geworden. Die im Jahre 1972 vorhandene vierfache Verschuldung, bezogen auf den 100%igen Steuerertrag, konnte nun auf das 2 $\frac{1}{4}$ -fache reduziert werden, was für eine Finanzausgleichsgemeinde bereits eine normale bis gute Relation darstellt.

Tabelle 4

Ungedeckte Schuld in Steuerprozenten

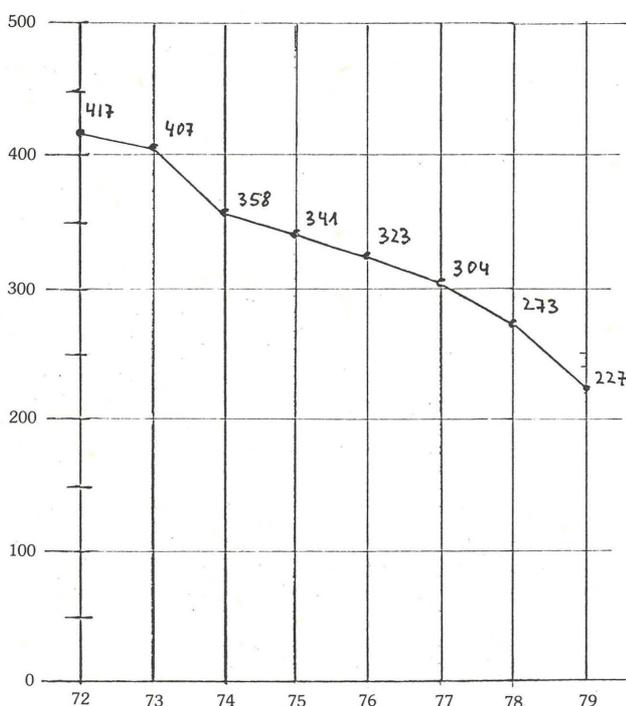
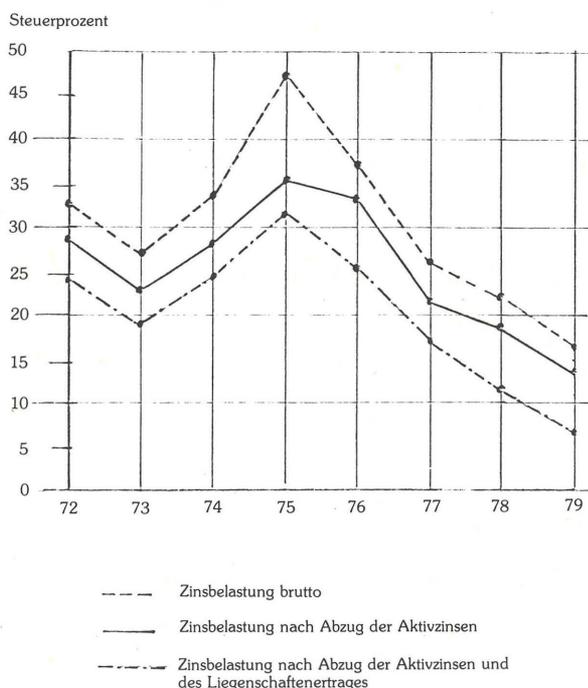


Tabelle 5

Zinsbelastung in Steuerprozenten



Ein weiterer wichtiger Faktor im Gemeindehaushalt ist die *Zinsbelastung* im Verhältnis zum Steuerertrag. Je mehr Steuerprozent aufgewendet werden müssen, um die Schuldzinsen zu begleichen, desto weniger bleibt für die Bestreitung der übrigen Aufgaben zur Verfügung.

Bei der Berechnung der Zinsbelastung ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Bruttoaufwand der Zinsen in den Ausgaben des ordentlichen Verkehrs nur bedingt die richtigen Verhältnisse wiedergeben kann. Den Zinsbelastungen, das heisst den Passivzinsen, sind die Aktivzinsen gegenüberzustellen, da ja die Rechnung im Endergebnis nur mit dem Zinsensaldo belastet wird. Ferner ist zu berücksichtigen, dass mit den aufgenommenen Fremdkapitalien auch Investitionen getätigt werden können, die auch wieder Erträge abwerfen. Dies gilt vor allem für Liegenschaftenerträge. Genau genommen müsste bei diesen Liegenschaftenerträgen noch der Aufwand für den Unterhalt in Abzug gebracht werden, damit der richtige Nettoertrag ermittelt werden könnte. Da die Unterlagen hierfür aus der Finanzbuchhaltung nicht ohne weiteres zur Verfügung stehen, wurde auf diese Berechnung verzichtet. Die effektive Zinsbelastung per Saldo bewegt sich somit zwischen den Zahlen nach Abzug der Aktivzinsen einerseits und andererseits nach Abzug der Aktivzinsen und der Liegenschaftenerträge. Die Verhältnisse bezüglich der Zinsbelastung werden in den Tabellen Nr. 2 und 5 dargestellt. In der Tabelle Nr. 2 bedeuten die hohen Säulen den 100%igen Steuerertrag, während die kleinen Säulen die Zinsbelastungen nach den drei vorerwähnten Berechnungsarten darstellen. In der Tabelle Nr. 5 wird die Zinsbelastung in Steuerprozent gezeigt. Beide Grafiken zeigen deutlich, wie die Zinsbelastung in den letzten

Jahren sowohl absolut wie auch relativ stark abgebaut werden konnte und sich heute, je nach Berechnungsart, zwischen 6 und 16 Steuerprozenten bewegt. Eine Zinsbelastung in diesem Bereich kann für eine Finanzausgleichsgemeinde als normal bis günstig angesehen werden.

Zur Gesamtbeurteilung der Vermögenslage der Gemeinde sei schliesslich bezüglich der Investitionen noch folgende Feststellung angebracht:

In den vergangenen fünf Rechnungsjahren (1975-1979) hat die Gemeinde netto rund 5,4 Millionen Franken investiert (vgl. Tabelle 6). Diese Summe entspricht den Brutorückschlägen im ausserordentlichen Verkehr.

Tabelle 6 **Eigenfinanzierungsgrad**

| | 1975 | 1976 | 1977 | 1978 | 1979 | Total |
|-----------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 1/6 Beitrag | 241.716.45 | 404.365.50 | 188.836.20 | 165.042.45 | 666.772.60 | 1.666.733.20 |
| Schuldentilgung | 1.025.540.— | 1.047.570.— | 988.930.— | 1.456.363.— | 1.105.752.70 | 5.624.155.70 |
| Fondsveränd. | +293.185.45 | +394.506.— | ./163.285.80 | ./73.605.84 | +234.564.60 | 685.364.41 |
| Zwischentotal | 1.560.441.90 | 1.846.441.50 | 1.014.480.40 | 1.547.799.61 | 2.007.089.90 | 7.976.253.30 |
| ./gesetzl. Tilg.raten | 521.040.— | 550.040.— | 521.130.— | 557.486.— | 546.681.20 | 2.696.377.20 |
| Netto Eigenfin. | 1.039.401.90 | 1.296.401.50 | 493.350.40 | 990.313.61 | 1.460.408.70 | 5.279.876.10 |
| Nettoaufw. AOV* | 1.426.716.45 | 888.795.50 | 1.121.836.20 | 787.323.30 | 1.166.772.60 | 5.391.444.— |
| Deck.grad in % | 72,85% | 145,86% | 43,98% | 125,78% | 125,17% | 97,93% |

* vor Abzug 1/6 Beitrag

Demgegenüber konnten in der gleichen Periode ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Schuldentilgungsraten Eigenmittel im Betrag von rund 5,3 Millionen Franken erarbeitet werden. Dies ergibt einen Eigenfinanzierungsgrad von 98%. In den vergangenen fünf Jahren konnten somit sämtliche Investitionen mit eigenen Mitteln abgedeckt werden, ohne dass Fremdgelder aufgenommen werden mussten. Dies entspricht auch den effektiven Verhältnissen, indem z. B. für den Umbau des Schulhauses Dörfli keine neuen Kredite aufgenommen werden mussten, sondern sämtliche Aufwendungen aus den vorhandenen Betriebsmitteln finanziert werden konnten.

Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass die Investitionen mit netto 5,4 Millionen Franken oder nur knapp 1,1 Millionen Franken pro Jahr relativ niedrig waren. In der vorangegangenen Fünfjahresperiode waren die Investitionen erheblich grösser. Es ist damit zu rechnen, dass in den kommenden Jahren die Investitionen wieder zunehmen werden. Es wird dabei nicht möglich sein, den Grundsatz der vollen Eigenfinanzierung in jedem einzelnen Jahr durchzuhalten. Hingegen ist die Realisierung dieses Grundsatzes immer als Ziel für eine längere Periode im Auge zu behalten.

Kommt eine weitere Steuerfuss-Senkung?

Die vorstehenden Ausführungen haben generell ein positives Bild der Finanzlage der Gemeinde gezeigt. Sämtliche Faktoren für die Beurteilung des Gemeindehaushaltes haben sich in den letzten Jahren verbessert, so dass mit Zuversicht den kommenden finanziellen Aufgaben entgegengeblickt werden kann. Dabei dürfen wir unsere Finanzlage aber noch keineswegs mit den unteren Seegemeinden vergleichen. Aus diesem Grunde würde sich trotz der günstigen Rechnungsabschlüsse 1979 eine weitere Steuerfuss-Senkung nicht aufdrängen. Diese Frage muss aber aus einem anderen Grunde für das Jahr 1981 geprüft werden:

Die Neuregelung des Finanzausgleichs hat dazu geführt, dass sehr viele Gemeinden ihre Steuerfüsse senken konnten, was auch den entsprechenden Durchschnitt im Kanton gesenkt hat. Der Durchschnitt der Steuerfüsse der Gemeinden (ohne die Städte Zürich und Winterthur) ist um zirka 5 Steuerprocente gesunken. Damit sinkt aber auch die Steuerfussgrenze bis zu der Steuern erhoben werden können, ohne dass der Budgetausgleich und damit die Kontrolle des Kantons zu spielen beginnt. Will unsere Gemeinde vermeiden, wieder der Kontrolle des Kantons unterstellt zu werden, wird eine weitere Steuerfuss-Senkung ernsthaft geprüft werden müssen, wobei die Rechnungsabschlüsse 1979 eine gute Ausgangslage geschaffen haben. Der definitive Entscheid wird dann allerdings erst anhand der Budgetunterlagen getroffen werden können.

Kommission für Energiefragen

Der Gemeinderat hat für den Rest der Amtsdauer 1978/82 eine Kommission für Energiefragen bestellt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident

Dr. Marc Favarger, Felsengrund, Feldbach

Mitglieder

Dr. Klaus Dorn, Schirmensee, Feldbach

Karl Gutzwiller, Bochslenstrasse 13, Hombrechtikon

Max Reinhard, Betriebsleiter der Zellweger AG, Hombrechtikon

Sekretär

Peter Zollinger, Sekretär der Zivilschutzstelle-Region 5

Die Kommission für Energiefragen hat dem Gemeinderat noch zwei weitere Mitglieder zur Wahl vorzuschlagen. Als Kontaktmitglieder des Gemeinderates sind Franz Osterwalder und Hans Buck bestimmt.

Die Aufgaben einer kommunalen Energiekommission

In den kommenden Jahren werden auch die kommunalen Behörden in steigendem Ausmass mit Geschäften konfrontiert werden, die Energieprobleme beinhalten, zum Beispiel:

- Planung und Ausführung einer ausreichenden und genügend diversifizierten Versorgung der Gemeinde mit Energie
- Beurteilung und Bewilligung privater Vorhaben zur Nutzung von Alternativenergien (Sonnenenergie, geothermische Energie)
- Verbesserung der Energienutzung in der kommunalen Infrastruktur (Hallenbäder, Lehrschwimmbecken, Kläranlagen usw.)
- Ausführungs- und Kontrollfunktionen im Zusammenhang mit der zurzeit in Bearbeitung stehenden kantonalen Gesetzgebung im Bereich Energie.

Die Beurteilung und der Entscheid in derartigen Geschäften erfordern vielfach sehr spezifische technische Kenntnisse und ein Verständnis technischer Entscheidungsunterlagen, das in den Behörden ländlicher, mittelgrosser Gemeinden nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden kann. Das Heranziehen von technisch geschulten Beratern wird in vielen Fällen unerlässlich sein. Es wird deshalb Hauptaufgabe einer kommunalen Energiekommission sein, diese Beratung durchzuführen oder mindestens in geeigneter Form in die Wege zu leiten.

Die Kosten der Energieträger (Heizöl, Benzin, elektrische Energie) weisen heute eindeutig einen steigenden Trend auf. Ganz besonders gilt dies - bei längerfristiger Betrachtungsweise - für die in Verknappung begriffenen fossilen Brennstoffe. Diese Entwicklung ist an und für sich schon - ohne gesetzliche Massnahmen - ein starker Anreiz zu geeigneten Sparmassnahmen, selbst dann, wenn diese gewisse Investitionen erfordern. An Ratschlägen - geeigneten und weniger geeigneten - fehlt es heute nicht; seit kurzem wird die Bevölkerung direkt überschwemmt mit Angeboten von Anlagen und Produkten zur Einsparung von Energie, ebenso mit einer Flut von diesbezüglicher Literatur. Es wird eine weitere wichtige Aufgabe der Energiekommission sein, Bevölkerung, Gewerbe und Industrie auf diejenigen Massnahmen und Ratschläge aufmerksam zu machen, die sich in der Praxis bewährt haben und einen optimalen Kosten-Nutzen-Effekt gewährleisten.

Im ganzen Energiebereich, besonders aber in demjenigen der sogenannten Alternativenergien (Sonnenenergie, Wärmepumpen, Biogas) ist heute der technische Fortschritt intensiv und rasch. Damit die Energiekommission ihre Aufgaben erfüllen kann, muss sie sich über den neuesten Stand der Technik auf dem Laufenden halten. Es gehört auch zu ihren Pflichten, die Behörden auf besonders bedeutungsvolle Entwicklungen, die gegenwärtige oder zukünftige Entscheide nachhaltig beeinflussen könnten, aufmerksam zu machen.

Das Schwergewicht der Aufgaben einer kommunalen Energiekommission liegt somit nicht auf theoretischen und philosophischen Betrachtungen zum Energieproblem, sondern auf den praktischen, realisierbaren Massnahmen zur Einsparung von Energie und zur Sicherstellung des kommunalen Bedarfes an Energie.

Leserbriefe

Zur Industriezone Langenriet

In der Ährenpost Nr. 4 habe ich die persönliche Auffassung vertreten, die Industriezone Langenriet sei aus landschaftsschützerischen Überlegungen nochmals zu überdenken. Die Geschichte dieses heissen Eisens ist alt. Schon im Herbst 1973, als die jetzige Planungskommission neu bestellt wurde, stand das Problem Industriezone Langenriet an vorderster Stelle des Pflichtenheftes. Inzwischen sind Jahre verstrichen. Mein Anliegen ist es, den ganzen Problemkreis «Industriezone Langenriet» nochmals gründlich zu studieren, bevor ein konkretes Bauvorhaben dies verunmöglicht.

Im Hinblick auf die bevorstehende Diskussion über die Nutzungsplanung in unserer Gemeinde möchte ich gerne wissen, ob es noch andere Hombrechtikerinnen und Hombrechtiker gibt, die ähnlich denken:

- das Gebiet Langenriet ist speziell im Bereich Sunnebach landschaftlich reizvoll
- es soll weiterhin vollumfänglich der Landwirtschaft und der Erholung dienen
- die Industriezone ist sozusagen unerschlossen, die Erschliessungskosten werden hoch sein.

Die Zeiten und Ansichten ändern sich: Erachtete man damals «den Heranzug von Industrie als für die Weiterentwicklung der Gemeinde wichtig», und sprach von einer «Ausdehnung der Zone GI mit Anschluss an die Höhenstrasse» (Protokoll der damaligen Planungskommission vom 6. 12. 1968), so müssen heute doch auch die Anliegen jener Kreise berücksichtigt werden, die keine handfesten, materiellen Interessen vorweisen können. Um allfälligen Missverständnissen vorzubeugen: ich bin nicht grundsätzlich industrie-feindlich eingestellt, ich erachte lediglich den Industriestandort Langenriet für verfehlt.

Nun ist es aber so, dass die Planungskommission und der Gemeinderat zur Industriezone positiv eingestellt sind. Die Firma Haeny (Pumpenbau, Meilen) bekundet schon seit langem ein ausserordentliches Interesse, im Langenriet einen Fabrikneubau zu erstellen, da die Raumverhältnisse in Meilen begrenzt sind. Aus der Sicht der Planungskommission hätte die Verkehrserschliessung durch eine Stichstrasse und nicht durch die Talstrasse zu erfolgen. Dem Planungsbüro Guhl & Lechner & Philipp & Suter wurde vom Gemeinderat kürzlich der Auftrag erteilt, eine gangbare Lösung auszuarbeiten, und der Bauvorstand soll mit den betroffenen Grundeigentümern verhandeln.

Wenn ich nun mit meinen Vorstellungen einer Nutzungsänderung komme, dann wird das bestimmt grosse Probleme aufwerfen. Wie steht es mit der Entschädigungsfrage? Welche Kriterien sind bezüglich Erschliessung massgeblich? Wird das Prinzip von Treu und Glauben verletzt? Dass diese Fragen für den Gemeinderat nicht einfach zu lösen sind, ist mir klar. Dennoch: ich musste mich als ehemaliger Präsident der Planungskommission und nun als Mitglied den Mehrheitsbeschlüssen der Kommission fügen, es war und ist mir aber nicht wohl dabei. Deshalb wiederhole ich meine Frage:

Was meint die Bevölkerung von Hombrechtikon zur Industriezone Langenriet?

Dr. Peter Abt

Braucht Hombrechtikon im Langenriet unbedingt ein Industrie-Gebiet?

Sehr geehrte Damen und Herren in Hombrechtikon!

Bitte nehmen Sie doch einmal Ihre Ährenpost Nr. 6 zur Hand und lassen Sie Ihren Blick über das schöne, offene Land mit dem Wald im Hintergrund gleiten. Ist es wirklich unbedingt notwendig, dass auch dieses Stück Natur nun definitiv für die Erstellung einer weiteren Betonwüste reserviert werden muss?

Hombrechtikon hat sich in der Region als Ort mit ländlichem Charakter eingestuft. In den letzten Jahren sind hier aber viele grosse Grünflächen überbaut worden oder werden zurzeit überbaut. Sicher sind die Naherholungsräume für unsere Einwohner heute noch ausreichend. An schönen Wochenenden ist aber ein alleiniges Verweilen an einem ruhigen, schönen Plätzchen wegen der Zuwanderung von auswärts schon heute kaum mehr möglich.

Schon diese Tatsachen allein müssten uns zu einer gründlichen Prüfung einer Aufgabe weiteren Erholungsraumes veranlassen.

Es gibt aber noch weitere Gründe dafür.

Im Jahre 1969 wurde das Langenriet zur Industriezone erklärt. In allen elf Jahren hat keine Industrie in diesem Gebiet gebaut, obschon in den ersten vier Jahren absolute Hochkonjunktur war. Deshalb ist kaum anzunehmen, dass heute und in Zukunft die Nachfrage grösser sein wird, wo die Industrien bei Investitionen doch viel zurückhaltender geworden sind. Auch die nicht unbedeutenden Erschliessungskosten für Strassen und Gebäude, bei früherem Riedgebiet, dürften zur Zurückhaltung beitragen.

Die übrigen Industriezonen unserer Gemeinde, welche teilweise schon durch Industrien besetzt sind, genügen für die eventuell zu erwartenden Industrien noch lange Zeit.

Mit der Erschliessung einer Industriezone im Langenriet wird aber auch die weitere Existenz der dortigen Landwirtschaftsbetriebe in Frage gestellt. Sicher wäre es aber falsch, wenn mit solchen Massnahmen jungen Landwirten, mit Freude an ihrem Beruf, die Grundlage für ihre Existenz genommen würde. Gerade sie sind es ja, die unsere Gemeinde ländlich erhalten müssen.

Verehrte Damen und Herren, die Landwirte im Langenriet möchten, dass ihr Land im kommunalen Zonenplan als Landwirtschaftsgebiet und allgemeines Erholungsgebiet aufgenommen wird.

Sehen Sie doch bitte das am Anfang erwähnte Bild noch einmal an, dann wird es Ihnen nicht schwer fallen, ihre berechtigten und natürlichen Anliegen zu unterstützen.

Sie können dann auch weiterhin, bei einem kurzen Spaziergang, diese herrliche Natur und Ruhe geniessen.

Wir danken Ihnen für Ihr Wohlwollen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Landwirte vom Langenriet:

Albert Heusser
Max Heusser
Max Herrmann
Rudolf Kummer
Max Dändliker

Aktuelles aus der Gemeinde

EINLADUNG

an die Einwohner von Hombrechtikon
zur freien Besichtigung des Schulhauses Dörfli am
**Samstag, 14. Juni 1980,
von 09.00 bis 11.15 Uhr.**

Die Renovation des Schulhauses Dörfli ist abgeschlossen. Die Schulpflege freut sich, Sie zur Besichtigung der Räumlichkeiten einzuladen. Die Lehrer und die Kindergärtnerinnen halten Unterricht; die Schulstunden dürfen gerne besucht werden. Um 11.15 Uhr wird auf dem Pausenplatz ein Aperitif ausgeschrieben. Die Schulkinder und die Kindergärtner des Schulhauses Dörfli erhalten Wurst, Brot und Most.

In der Bibliothek sind zu diesem Ereignis über hundert neue Bücher und dreissig neue Lernspiele angeschafft und aufgearbeitet worden. Die Bibliothekarinnen geben gerne Auskunft und leihen Bücher sowie andere Medien aus. Wer Lust hat, kann sich zu einem gemeinsamen Spiel zusammensetzen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen viel Vergnügen!

Schulpflege und Bibliothekskommission

Im Rahmen der Konzerttournee der Vereinigten Spiele Gz Div 7 spielt am

**Donnerstag, 12. Juni 1980,
um 14.00 Uhr**

auf dem Schulhausplatz neues Dörfli das Inf Rgt 31. Dieser Anlass verspricht ein begeisterndes Musikerlebnis für jung und alt!

Der Veranstalter:
Vereinigte Spiele Grenzdivision 7

Herausgeber:
Gemeinderat Hombrechtikon
Druck: Druck AG, Hombrechtikon
Erscheint alle 14 Tage